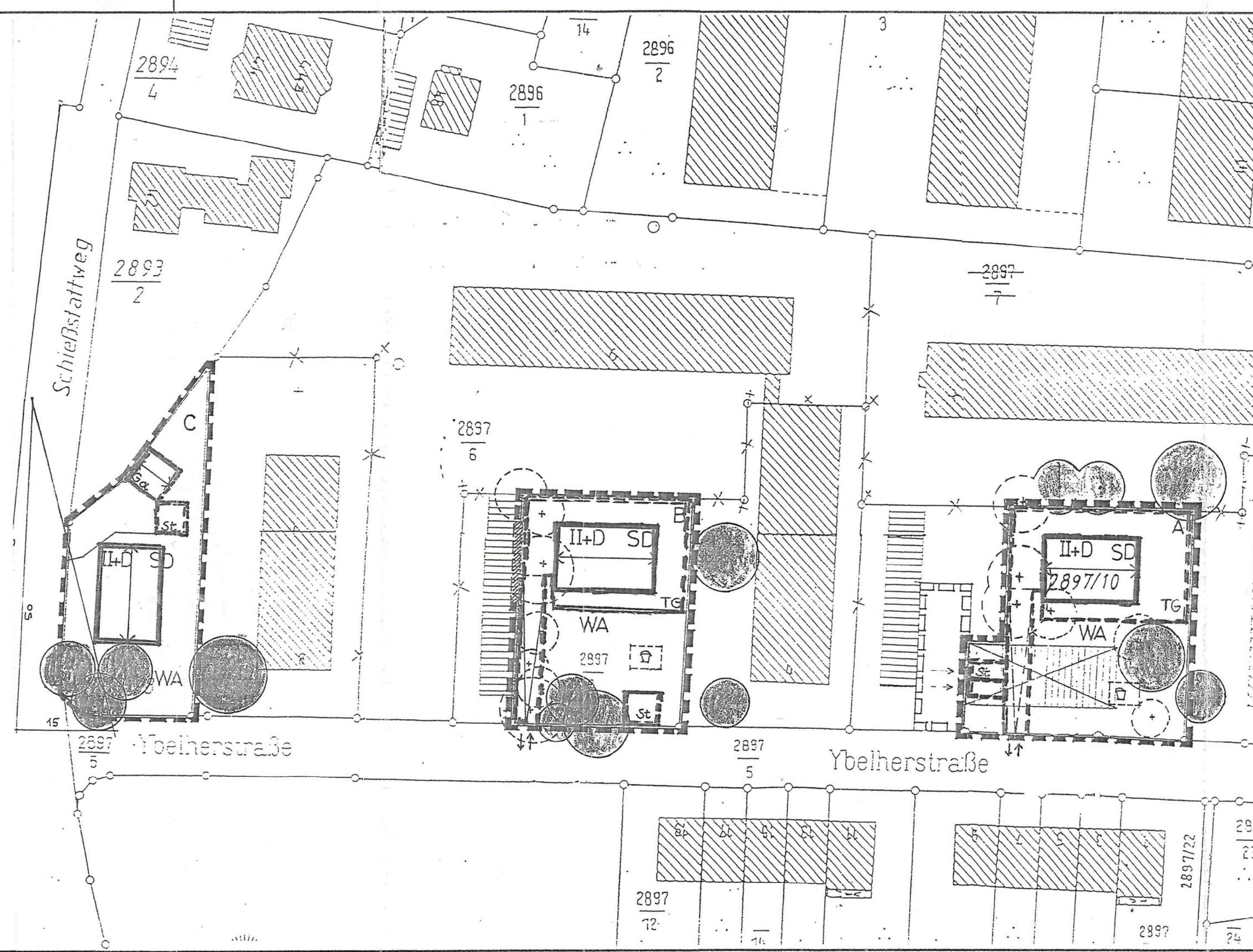
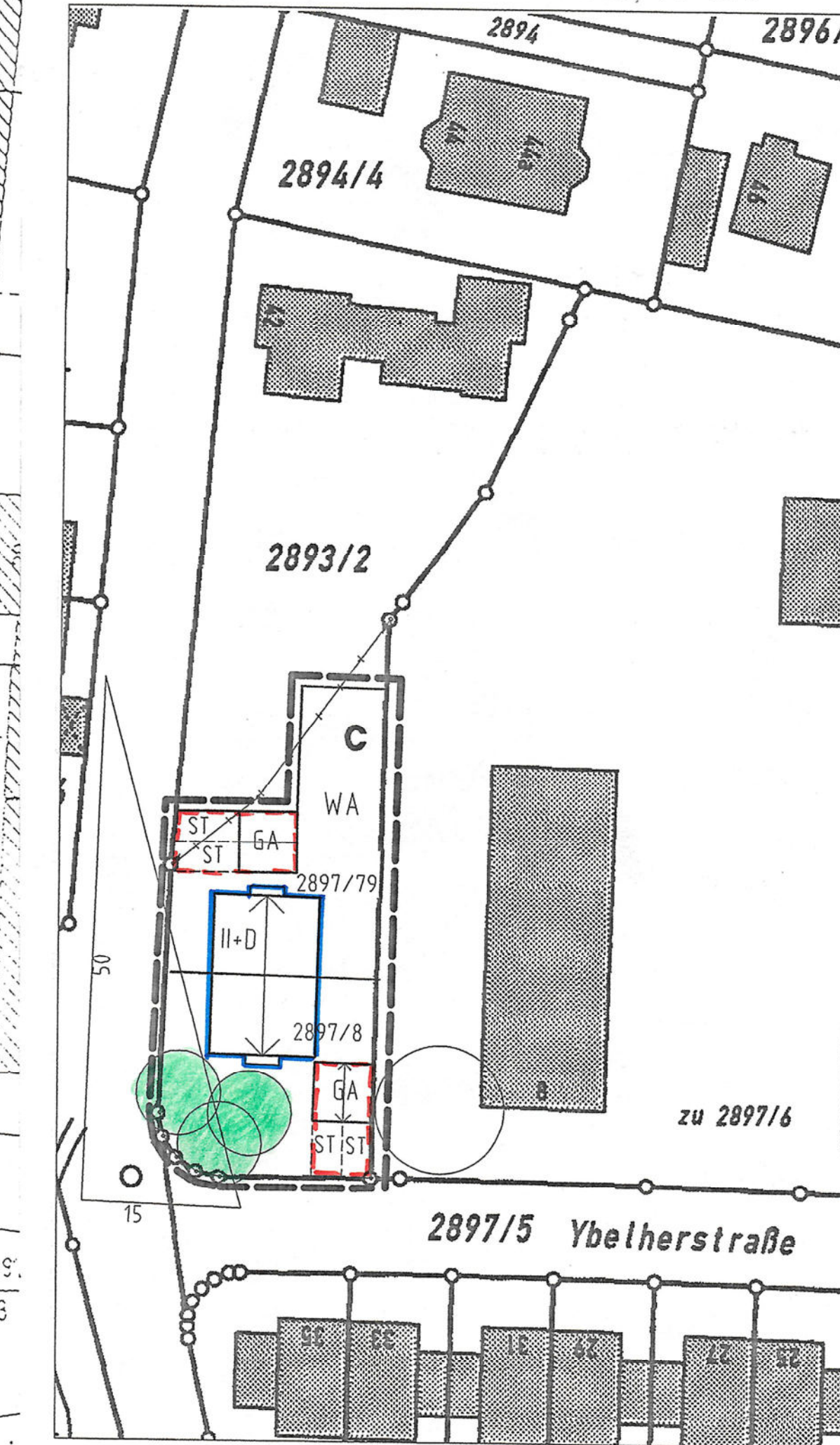


Lageplan
M : 1:500

Planfertiger:
Stadtbauamt Weilheim
5.11.1992 Armuth
geändert : 1. 2. 93 Armuth
geändert : 13. 4. 93 Armuth



GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN M 1: 500



9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Paradeisstrasse“

Gemarkung Weilheim i. OB

Die Stadt Weilheim i. OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Paradeisstrasse“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 2897/2 u. 2897/79 gemäß beiliegendem Planteil zur Bebauung mit einem Doppelhaus wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze
- Garagen
- Stellplätze

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrecht erhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Stadtbauamt Weilheim, 18.07.2005
Geändert: 19.09.2005

Frank
Stadtbauamt

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 9. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Paradeisstrasse“

Gemarkung Weilheim i. OB

in der Fassung vom 19.09.2005

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den Betroffenen Trägern öffentlicher Beläge und Nachbarn am 18.07.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, 01.08.2005
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.09.2005 gemäß § 10 und § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, 22.09.2005
Markus Loth
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB öffentlich bekannt gemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, 22.09.2005
Markus Loth
Bürgermeister

Planfertiger